

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



VISION DESCALER

Auftragsproduktion

Erstellungsdatum: 27. 03. 2017 Nummer der Revision: 1
Datum der Revision: 18. 01. 2023 Nummer der Version: 2.1/ ersetzt die Version Nr. 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **VISION DESCALER**
UFI: GDDA-C0A0-X00A-Q6SU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmungsgemäße Verwendungen des Gemischs: Professionelle Reinigung - Mittel zur Entfernung von Kalkablagerungen in Heißluftdämpfern.

Nicht empfohlene Verwendungen des Gemischs: Das Produkt darf nicht anders genutzt werden, als in Abschnitt 1 beschrieben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Firma: **Everstar s.r.o.**
Unternehmensort oder Sitz: Bludovská 18, 787 01 Šumperk, CZ
ID-Nr.: 19013027
Tel.: +420 583 301 070
www.everstar.cz

E-Mail der fachlich befähigte Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist: everstar@everstar.cz

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar der Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22, 81675 München
Tel.: 089/19240 (Notruf); FAX: 089/4140 2467; tox@lrz.tu-muenchen.de
<http://www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung gemäß Verordnung (ES) č.1272/2008
Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die schwerwiegendsten ungünstigen physikalisch-chemischen Wirkungen:

Nicht bekannt

Die schwerwiegendsten ungünstigen Auswirkungen auf die Gesundheit und Umwelt:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



VISION DESCALER

Auftragsproduktion

Erstellungsdatum: 27. 03. 2017 Nummer der Revision: 1
Datum der Revision: 18. 01. 2023 Nummer der Version: 2.1/ ersetzt die Version Nr. 2.0

Standardsätze bzgl. der Gefährlichkeit: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise für den sicheren Umgang: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P280 Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen: Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß der Anlage VIII der Verordnung REACH. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden, und keine Stoffe, die in der Kandidatenliste der Anlage XIV der Verordnung REACH angeführt sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	CAS No. EC No. Index. No. Reg. No.	Inhalt % (hm.)	Kennzeichnung gemäß Verordnung (ES) č.1272/2008
Citronensäure- Monohydrat	5949-29-1	98 - 100	Eye Irrit. 2, H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG): unter 5 % nichtionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn Gesundheitsprobleme eintreten oder im Zweifelsfall, benachrichtigen Sie einen Arzt und geben Sie ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen, auf Durchgängigkeit der Atemwege achten und nie Erbrechen herbeiführen. Erbricht sich der Betroffene selbst, darauf achten, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohenden Zuständen zuerst die Wiederbelebung der betroffenen Person vornehmen und ärztliche Hilfe herbeiholen. Atemstillstand - künstliche Beatmung sofort einsetzen Herzstillstand - indirekte Herzmassage sofort einsetzen.

Bei Einatmen

Das Produkt ruft bei vorgeschriebener Nutzung keine gesundheitlichen Komplikationen hervor. Exposition unterbrechen, den Betroffenen auf frische Luft übertragen, Ruhe, nicht laufen lassen. Je nach Situation wird empfohlen, den Mund ggf. die Nase mit Wasser auszuspülen.

Beim Kontakt mit den Augen

Die Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen (auch mit Gewalt); wenn die betroffene Person



Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

VISION DESCALER

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 27. 03. 2017

Nummer der Revision: 1

Datum der Revision: 18. 01. 2023

Nummer der Version: 2.1/ ersetzt die Version Nr. 2.0

Augenlinsen verwendet, diese unverzüglich zu entnehmen. Keinesfalls eine Neutralisierung durchführen! Die Augen von der inneren zur äußeren Augenecke 10 - 30 Minuten lang ausspülen, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Je nach Situation den Rettungsdienst rufen oder die medizinische, falls möglich fachärztliche Behandlung möglichst schnell sicherstellen.

Beim Hautkontakt

Die kontaminierte Kleidung ablegen. Die betroffene Stelle reichlich mit, falls möglich, lauwarmem Wasser waschen..

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen (nur unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person nicht bewusstlos ist); KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das Hervorrufen des Erbrechens selbst kann zu Komplikationen führen (Einatmen des Stoffs in die Atemwege und Lungen, mechanische Schädigung der Schleimhaut der Speiseröhre, dies kann in diesem Fall eine größere Bedrohung als der verschluckte Stoff selbst darstellen). Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Bei vorgeschriebener Nutzung sind keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Beim Hautkontakt

Nicht angenommen. Bei sensiblen Personen sind Reizung, Rötung möglich.

Beim Kontakt mit den Augen

Reizung, Rötung, Tränensekretion, Schmerzen.

Nach Verschlucken

Reizung, Unwohlsein

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar, Löschmittel entsprechend der Art des Brandes wählen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie eine übliche Schutzkleidung. Beachten Sie die üblichen chemischen Brandschutzmaßnahmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Grundsätzliche Arbeits- und Hygienevorschriften einhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produktbeständige Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille oder Atemschutz verwenden. Gemäß den Hinweisen vorgehen, die in den Abschnitten 7 und 8 enthalten sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierung des Bodens sowie Freisetzung in die Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



VISION DESCALER

Auftragsproduktion

Erstellungsdatum:	27. 03. 2017	Nummer der Revision:	1
Datum der Revision:	18. 01. 2023	Nummer der Version:	2.1/ ersetzt die Version Nr. 2.0

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Gemisch in gut verschlossenen Behälter sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Das gesammelte Material gemäß den örtlich geltenden Vorschriften entsorgen. Nach der Entsorgung des Gemischs die kontaminierte Fläche mit einer großen Menge Wasser oder eines anderen geeigneten Reinigungsmittels abspülen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorschriften für die Arbeit mit Chemikalien einhalten. Für gute Lüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Direkten Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Persönliche Arbeitsschutzmittel verwenden. Den Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht trinken, nicht essen, nicht rauchen, die Regeln der persönlichen Hygiene beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüfteten, dafür vorgesehenen Orten lagern. Nicht der Sonneneinstrahlung aussetzen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Expos

Augen- und Gesichtsschutz: Schutzbrille. Es werden eine geschlossene Schutzbrille.

Schutz der Haut:

Schutz der Hände: Wird nicht gefordert. Undurchlässige Handschuhe gemäß EN 374, Kodebuchstabe A, K, L. Klasse 6.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung. Verunreinigte Haut gründlich waschen.

Schutz der Atemwege: Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Wärmegefahr: Das Gemisch stellt keine Wärmegefahr dar

Begrenzung der Umweltposition: Freisetzung in die Umwelt, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Achten Sie auf übliche Maßnahmen zum Umweltschutz, siehe Punkt 6.2.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

VISION DESCALER

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 27. 03. 2017 Nummer der Revision: 1
Datum der Revision: 18. 01. 2023 Nummer der Version: 2.1/ ersetzt die Version Nr. 2.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: fest (20°C)
- b) Farbe: weiß
- c) Geruch: Nach benutzten Rohstoffen
- d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Angaben zur Verfügung
- e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Wird nicht angegeben
- f) Entzündbarkeit: Wird nicht angegeben
- g) Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Angaben zur Verfügung
- h) Flammpunkt: Keine Angaben zur Verfügung
- i) Zündtemperatur: Keine Angaben zur Verfügung
- j) Zersetzungstemperatur: Keine Angaben zur Verfügung
- k) pH-Wert: $\approx 2,2$ (1% Lösung / 20 °C)
- l) Kinematische Viskosität: Keine Angaben zur Verfügung
- m) Löslichkeit: $\approx 133\text{g}/100\text{ml}$
- n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Keine Angaben zur Verfügung
- o) Dampfdruck: Keine Angaben zur Verfügung
- p) Dichte und/oder relative Dichte: Keine Angaben zur Verfügung
- q) Relative Dampfdichte: Keine Angaben zur Verfügung
- r) Partikeleigenschaften: Keine Angaben zur Verfügung

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben zur Verfügung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben zur Verfügung.

10.2. Chemische Stabilität

Sas Gemisch ist bei der vorgeschriebenen Lagerung, Handhabung und Benutzung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Art der Verwendung ist das Gemisch stabil, es kommt zu keiner Zersetzung. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normaler Art der Verwendung entstehen keine. Bei hohen Temperaturen sowie beim Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenmonoxid und -dioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- a) **akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt.
- b) **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



VISION DESCALER

Auftragsproduktion

Erstellungsdatum: 27. 03. 2017 Nummer der Revision: 1
Datum der Revision: 18. 01. 2023 Nummer der Version: 2.1/ ersetzt die Version Nr. 2.0

nicht erfüllt.

- c) **schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.
- d) **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- e) **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- f) **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- g) **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- h) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- i) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- j) **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Citronensäure:

LC 50, 48 Std. Fish 440 mg/l (Leuciscus idus melanotus)

LC50, 24 Std., Daphnien 1535 mg/l (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft an die biologische Abbaubarkeit von Tensiden (VO (EG) 648/2004). Die Angaben, die diese Erklärung bestätigen, stehen den zuständigen Institutionen der EU-Mitgliedstaaten auf ihren direkten Antrag zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Im Wasser sowie im Boden ist das Produkt lösbar und mobil. Bei Regenfällen können Flussbette kontaminiert werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben zur Verfügung.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Umweltkontaminierung. Bei der Entsorgung des nicht verbrauchten Gemisches nach den örtlich gültigen Rechtsvorschriften und Verfahren vorgehen. Der Abfall sollte nicht durch Freisetzen in die Kanalisation entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



VISION DESCALER

Auftragsproduktion

Erstellungsdatum: 27. 03. 2017 Nummer der Revision: 1
Datum der Revision: 18. 01. 2023 Nummer der Version: 2.1/ ersetzt die Version Nr. 2.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

Kein umweltgefährlicher Stoff beim Transport

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Hinweise in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Das Gut ist nicht für die Beförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und der IBC-Vorschrift bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008
Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015
OSHA (Occupational Safety & Health Administration)

Wassergefährdungsklasse, WGK (WGK; Deutschland): 1 (schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Durchgeführte Änderungen gegenüber der letzten Version: Abschnitt 1.
- Legende zu den Abkürzungen und sonstigen Stichwörtern, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet wurden:

CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
EC50	Stoffkonzentration, bei der 50 % der Bevölkerung betroffen ist
IC50	Stoffkonzentration, die eine 50%-Blockade verursacht
LC50	tödliche Stoffkonzentration, bei welcher erwartet wird, dass sie bei 50 % der Bevölkerung den Tod verursacht
LD50	tödliche Dosis des Stoffes, bei welcher erwartet wird, dass sie bei 50 % der Bevölkerung den Tod verursacht
EINECS	Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe
ICAO	International Civil Aviation Organization
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

VISION DESCALER

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 27. 03. 2017 Nummer der Revision: 1
Datum der Revision: 18. 01. 2023 Nummer der Version: 2.1/ ersetzt die Version Nr. 2.0

- | | |
|------------|--|
| MARPOL | Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships) |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| IBC | Der Internationale Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien |
| Eye Irrit. | Schwere Augenreizung |
- c) Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen: das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers der einzelnen Komponenten und aus den im Internet ECHA verfügbaren Informationen erstellt.
- d) Die angewendete Methode der Informationsbewertung gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zwecks Einstufung: Berechnungsmethode
- e) Verzeichnis der Standardsätze über die Gefährlichkeit:
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- f) Die Hinweise zu sämtlichen Schulungen für die den Gesundheits- und Umweltschutz sicherstellenden Mitarbeiter: die Mitarbeiter mit der empfohlenen Verwendung, den pflichtigen Schutzmitteln, den Erste-Hilfe-Maßnahmen und mit verbotener Handhabung des Gemischs vertraut machen.

Erklärung: Das Sicherheitsdatenblatt enthält Angaben zur Sicherstellung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und des Umweltschutzes. Die angeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, und sie sind im Einklang mit den gültigen Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und Verwendbarkeit des Produktes für die konkrete Anwendung erachtet werden..